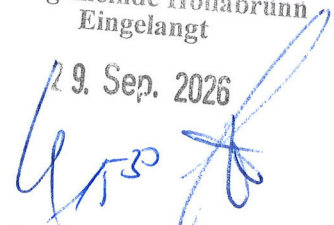


Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt
29. Sep. 2026


Dringlichkeitsantrag

eingbracht von GR Moritz Cermak zur Gemeinderatssitzung vom 29. September 2026 gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Mehr Grün in Hollabrunn – Bäume, Entsiegelung und kühle Orte

Begründung

Hollabrunn hat zu wenig Grün. Der im September 2026 veröffentlichte Greenpeace-Städtevergleich weist für die Hollabrunner Innenstadt einen Grünraumanteil von 28,5 % aus. Das ist Platz 58 von 80 untersuchten Städten; Unter den verglichenen niederösterreichischen Städten zählt Hollabrunn damit zu den Schlusslichtern.

Das ist keine Frage der Ästhetik, sondern eine der Gesundheit. Versiegelte Flächen heizen sich auf und speichern die Wärme bis in die Nacht. Beschattung senkt die Lufttemperatur messbar und reduziert nachweislich die Zahl hitzebedingter Todesfälle. Betroffen sind zuerst jene, die sich am wenigsten schützen können: kleine Kinder, ältere und kranke Menschen. Die Auswirkungen einer Stadt, die Hitze speichert, haben wir alle letzten Sommer erlebt.

Die Mittel für die nötigen Maßnahmen müssen nicht allein aus dem Gemeindebudget kommen. Über den NÖ Bodenbonus werden Entsiegelungen ab einer Fläche von 250 m² mit bis zu 40 % der Entsiegelungskosten gefördert; Hinzu kommt eine rechtliche Entwicklung, die Hollabrunn unmittelbar betrifft. Artikel 8 der EU-Renaturierungsverordnung verpflichtet dazu, den Verlust an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung bis 2030 zu stoppen und ab 2031 umzukehren. Das Land NÖ hat 136 betroffene Gemeinden kommuniziert – Hollabrunn steht auf dieser Liste.

Begründung der Dringlichkeit

Der vergangene Sommer hat einmal mehr und sehr deutlich gezeigt, dass unsere Stadt auf die Herausforderungen der Klimakrise nicht gut vorbereitet ist. Der Voranschlag 2027 wird im Dezember beschlossen, sein Entwurf entsteht in den kommenden Wochen. Was jetzt nicht vorgesehen wird, fehlt das ganze Jahr 2027.

Hinzu kommt: Grünverluste wirken seit dem Basisjahr 2024 auf die österreichische Bilanz nach Artikel 8 der EU-Renaturierungsverordnung. Jede Verzögerung vergrößert den Aufwand, der später zu leisten ist. Und der Sommer 2026 hat mit Dürre, niedrigen Pegelständen und Hitzetagen gezeigt, dass die Zeit zum Zuwarten vorbei ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn möge daher beschließen:

1. Baumpflanzungen

Im Entwurf des Voranschlags 2027 ist für Baumpflanzungen und Begrünung im öffentlichen Raum eine eigene, gegenüber 2026 deutlich erhöhte Position vorzusehen. Falls die Kapazitäten der Stadtwerke für diese Pflanzungen nicht ausreichen, ist eine Personalaufstockung oder die Beauftragung externer Pflege-Betriebe umzusetzen. Für die Fußgängerzone und den Bahnhofplatz ist eine Begrünung mit Bäumen und Schattenspendern zu planen.

2. Entsiegelung

Die Stadtgemeinde prüft die rasche Entsiegelung von viel genutzten, öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet. Vorrangig zu prüfen sind die Fußgängerzone, der Kirchenplatz, die versiegelten Flächen rund um den Schulcampus und der Parkplatz beim Kindergarten Weisleinstraße. Für geeignete Flächen ist der NÖ Bodenbonus zu beantragen.

3. Schatten auf den Wegen des Alltags

Entlang stark genutzter Fuß- und Radwege zu Nahversorgern, Schulen und Kindergärten sind Baumpflanzungen und Begrünungen zu planen und schrittweise umzusetzen. Vorrangig zu prüfen sind die Gschmeidlerstraße, die Schmiedgasse, der Mühlenring und die Aspersdorferstraße.

4. Kühle Orte ausweisen

Öffentlich zugängliche, gekühlte Räume – etwa Stadtbibliothek, Amtsgebäude oder Kirchen – werden als Anlaufstellen bei großer Hitze gekennzeichnet und aktiv kommuniziert. Diese Maßnahme ist rasch und mit geringen Mitteln umsetzbar.

5. Unterstützung des Landes einfordern

Die NÖ Landesregierung, insbesondere die für Naturschutz, Raumordnung, Finanzen und Gemeinden zuständigen Mitglieder, werden ersucht, die Stadtgemeinde Hollabrunn bei der Umsetzung des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2024/1991 fachlich, technisch und finanziell zu unterstützen – insbesondere durch einheitliche Datengrundlagen, Erhebungsmethoden und technische Standards, durch Förderungen für Entsiegelungs-, Begrünungs- und Baumpflanzmaßnahmen sowie durch Musterregelungen, Leitfäden und Beratungsangebote. Bestehende kommunale Regelungen wie die Baumschutzverordnung der Stadtgemeinde Hollabrunn sollen dabei als Vorbild herangezogen werden.

Der Beschluss zu Punkt 5 wird der NÖ Landesregierung als Resolution übermittelt.